

Aufwertung der D4-Route (Mittellandroute) im Rhein-Sieg-Kreis zwischen Bonn und dem Landesgrenze NRW/Rheinland-Pfalz

Vorhabenbeschreibung

Die D4-Route (Mittellandroute) verbindet Aachen mit Zittau und stellt eine wesentliche Ost-West-Verbindung dar. Mit der Führung durch verschiedene Mittelgebirge werden topographisch anspruchsvolle Gebiete durchquert. Flussauen stellen für Radfahrende bevorzugte Trasse dar. In Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis verläuft die D4-Route auch weitgehend parallel zum Siegtalradweg. Abschnittsweise weicht die D4-Route allerdings ab und verläuft an stark befahrenen Hauptverkehrsstraßen, zum Teil auf der Fahrbahn. Diese Führung entspricht nicht der touristischen Ausrichtung der D-Routen. Deshalb wird im Abschnitt zwischen Bonn und Hennef eine Routenverlegung angestrebt.

Zudem gibt es zahlreiche sanierungsbedürftige Abschnitte, wo die Oberfläche verbessert werden soll. In Windeck-Dreisel muss zudem ein Hang zur Herstellung der Verkehrssicherheit auf der D4-Route gesichert werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis reicht die Einzelmaßnahmen in Absprache mit den Kommunen gebündelt ein und übernimmt auch die zentrale Koordination bei der Umsetzung sowie die Abrechnung der Fördermittel.

1. Routenverlegung

Zwischen der Rheinbrücke in Bonn und der Stadt Siegburg sowie zwischen Siegburg und Hennef verläuft die D4-Route entlang von stark befahrenen Hauptverkehrsstraßen, zum Teil ohne gesicherte Führung für den Radverkehr (siehe Abb. 1, rote Route). Deshalb soll die D-Route in Bonn zunächst auf den Rheinradweg nach Norden und ab Nordbrücke (A565) auf den Siegtalradweg verlegt werden (siehe Abb. 1, grüne Route). Durch die Verlegung der D-Route auf eine landschaftlich interessante Linienführung wird die Attraktivität erhöht. Da die neue Route fast durchgängig auf straßenunabhängigen Wegen verläuft, wird auch die Verkehrssicherheit erhöht. Die neue Routenführung ist ca. 6 km länger, was angesichts der touristischen Ausrichtung eher vorteilhaft ist. An allen neuen Streckenabschnitten steht bereits eine normgerechte und landesweit einheitliche wegweisende Beschilderung für den Radverkehr (HBR NRW). Deshalb müssen zur Routenverlegung nur die Einschubplaketten montiert werden. Die Routenverlegung erfolgt nach verkehrsrechtlicher Anordnung durch die jeweiligen Straßenverkehrsbehörden. Für die Routenverlegung werden daher keine Fördermittel beantragt.



Abbildung 1: Routenverlegung zwischen Bonn und Hennef

2. Sanierung von Wegeabschnitten (Oberflächenverbesserung)

In den 1960er und 70er Jahre sind im Uferbereich der Sieg zahlreiche fast durchgängig asphaltierte Wege zur Gewässerunterhaltung angelegt worden. Auf diesen Wegen hat sich in den Jahren auch eine Radverkehrsnutzung etabliert. Die Siegunterhaltungswege bilden das Kernstück des in den 80er Jahren erstmalig durchgängig ausgewiesenen Siegtalradweges. Aufgrund ihrer ursprünglichen Nutzung fanden aber nur geringe Unterhaltungsarbeiten statt, die nicht dem für den Radverkehr notwendigem Umfang entsprachen. So sind seitliche Abbrüche und Wurzelaufrüche häufig anzutreffen. Neben der unzureichenden Unterhaltung liegen Ursachen auch in einem unzureichenden Wegeaufbau. So wurde bei Voruntersuchungen festgestellt, dass abschnittsweise die Mindeststärken für den Frostschutz aber auch der Asphalttrag- und Deckschichten erheblich unterschritten werden. Durch ein geändertes Unterhaltungskonzept für das Gewässer sollen die Wege künftig ausschließlich als Geh- und Radweg betrieben werden. Im Rahmen dieser Nutzungsänderung soll abschnittsweise eine grundlegende Sanierung erfolgen. Zum Teil müssen auch der Unterbau und die Entwässerungseinrichtung mit saniert sowie Vorkehrungen gegen neue Wurzelaufrüche getroffen werden. Im Vorfeld konnten nicht alle relevanten Kosten ermittelt werden. So muss zur Prüfung der Tragfähigkeit des Unterbaus zunächst die Asphaltdecke abgetragen werden. Im Vorfeld nicht klar zu definierende Kosten sind als Bedarfsposition ausgewiesen.

Damit sich die neuen Oberflächen künftig im Sommer nicht so stark aufheizen sind helle Zuschlagsstoffe vorgesehen. Damit wird auch eine bessere Verträglichkeit

der Wege im Naturschutzgebiet und ein Schutz für nicht flugfähige Kleintiere erreicht, da die Trennwirkung der Wege stark vermindert wird.

3. Hangsicherung

Zwischen Dattenfeld und Dreisel sind in der Vergangenheit bei Starkregenereignissen mehrfach Hangrutschungen aufgetreten. In dem Zusammenhang sind häufiger Bäume auf den Radweg gestürzt. In der Vergangenheit fanden bereits kleinere Sanierungsarbeiten am Hang statt. Trotzdem musste der Radweg im Mai 2019 gesperrt und der Radverkehr der D4-Route auf die parallel verlaufende Kreisstraße 23 (ohne gesicherte Führung für die Radfahrenden) umgeleitet werden. In Zusammenarbeit zwischen einem geologischen Fachbüro und Baumgutachtern sind Sanierungsmaßnahmen entwickelt worden, wie der Hang dauerhaft gesichert und die Verkehrssicherheit auf dem sieguferbegleitenden Weg wiederhergestellt werden kann. Hierfür sind Drahtnetze direkt im Felsbereich und Gabionen am Radweg vorgesehen. Zudem sind Gehölze zu entnehmen.



Abbildung 2: Hangrutsch im März 2020

4. Ablauf der Arbeiten und Gesamtkosten

Alle notwendigen Arbeiten sind mit den beteiligten Kommunen, den zuständigen Stellen des Landes und den relevanten Behörden besprochen und abgestimmt. Es sind keine größeren Planungen sowie keine Genehmigungen etc. notwendig, so dass eine komplette Umsetzung bis zum Jahr 2023 möglich ist. Zur Sicherstellung der Finanzierung der kommunalen Eigenanteile müssen die zuständigen politischen Gremien in den Kommunen und im Rhein-Sieg-Kreis im Herbst 2021 noch

beraten. Die Ergebnisse werden nachgereicht. Ebenso nachgereicht wird die Bestätigung des Bundeslandes.

Einschließlich der Hangsanierung werden Gesamtkosten in Höhe von 9.677.137 Euro kalkuliert. Hiervon sind 2.758.896 Euro als Bedarfspositionen ausgewiesen. Details sind dem beigefügten Finanzierungs- und Zeitplan zu entnehmen.